Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1598779
Veröffentlicht am: 29.11.2018 um 17:18 Uhr

An Tötungsabsicht festgehalten

Anklage-Plädoyer zum versuchten Mord in Westerkappeln

von Redaktion

Münster/Westerkappeln Im Prozess um den versuchten Mord in Westerkappeln vor dem Landgericht Münster hat der Staatsanwalt am Donnerstag lange Haftstrafen für die jugendlichen Angeklagten gefordert. Der zur Tatzeit 16-Jährige, der als Haupttäter gilt, soll demnach für acht Jahre ins Gefängnis.

Ihm wirft der Staatsanwalt einen „unbedingten Vernichtungswillen" vor. Noch während Ärzte im Krankenhaus um das Leben des Opfers kämpften, habe der Angeklagte einem Freund einen „Befehl zum Töten" erteilt. Das habe die Auswertung der Chat-Verläufe aus dem Handy des Westerkappelners ergeben.

„In was für einer Welt leben Sie, dass Sie meinen, so etwas machen zu dürfen? Wie kann man sich nur derart verrennen?", fragt der Staatsanwalt in Richtung des jungen Mannes, der das Plädoyer in einem bis oben zugeknöpften Jeanshemd mit unbewegter Mine verfolgt. Hin und wieder schlägt er seine Augen nieder. Als der Staatsanwalt ihm vorhält, dass er die Tat zunächst einem der Mitangeklagten in die Schuhe schieben wollte, gähnt er. (Weiterlesen: Überraschende Wende vor Gericht)

Für den zur Tatzeit 17-jährigen Mitangeklagten forderte der Staatsanwalt eine Haftstrafe von sechs Jahren, für den 16-Jährigen vier Jahre und zehn Monate. Sie sollen nicht nur in die Mordpläne eingeweiht gewesen sein, sondern die Tat auch maßgeblich mit vorbereitet haben.

Geschehnisse in der Nacht zum Ostermontag

In seinem Schlussvortrag lässt der Vertreter der Anklage noch einmal die Geschehnisse in der Nacht zu Ostermontag Revue passieren. Er schildert, wie die drei jungen Männer - vermummt und bewaffnet - zunächst versucht hatten, in die Wohnung des 22-Jährigen einzubrechen, um diesem dort aufzulauern. Wie

der 16-Jährige, als dieser Plan schief ging, sich am Badezimmerfenster zu schaffen machte, während einer der beiden Freunde Schmiere stand. Und wie er schließlich drei Mal durch das Fenster schoss. Jenes Fenster, das das Opfer kurz zuvor von innen zugeschlagen und dabei eine Hand des Täters verletzt hatte . Zwei der Schüsse trafen den Mann, einer in den Bauch, ein weiterer in die Schulter. „Der Mann leidet unter erheblichen gesundheitlichen Folgen und Angstzuständen", sagt der Staatsanwalt in Richtung Anklagebank. „Sie können alle dankbar sein, dass der Mann noch rechtzeitig den Notarzt rufen konnte, andernfalls wäre er höchstwahrscheinlich gestorben. Ihr Verdienst ist das nicht." (Weiterlesen: Schüsse durch Scheibe: Geständnis in Westerkappelner Mordprozess)

Verabredung zumTöten

Eine Kurzschlusshandlung sei das nicht gewesen, stellt der Staatsanwalt fest. Vielmehr sei die Tat ausgiebig vorbereitet worden: „Es gab eine konkrete Verabredung zum Töten." Der 16-Jährige hatte sich eine „9 Millimeter Heckler & Koch" aus dem Waffenschrank seines Vaters besorgt. Zusammen versuchten die drei jungen Männer in der Nacht vor der Tat, auf dem Spielplatz an der Timpenstraße eine Grube auszuheben, in der sie offenbar die Leiche des Opfers verschwinden lassen wollten. Nach dem Mordangriff seien sie darauf bedacht gewesen, keine Spuren zu hinterlassen.

Sprachnachricht mit Tötungsaufforderung

Als er erfuhr, dass der 22-Jährige noch lebt, habe der 16-Jährige außerdem weiterhin festgehalten an seiner Tötungsabsicht. „In meiner Naivität hätte ich gedacht, dass man nach einem solchen Angriff erschrocken ist", sagt der Staatsanwalt. Der Hauptangeklagte legte stattdessen nach, verschickte noch in der Tatnacht eine Sprachnachricht an einen Freund mit den Worten „Bruder, du musst ihn töten". Und chattet dann stundenlang über WhatsApp mit seiner Freundin.

Freundin verschickt Medienberichte

Den Inhalt hat eine Polizistin auf 49 Seiten niedergeschrieben. „Ich bete, dass er stirbt", tippte der Westerkappelner demnach in sein Handy. Und dass seine Freundin ihn weiter auf dem Laufenden halten solle über die Ermittlungen, was diese laut Aussage der Polizistin auch tat. So verschickte sie unter anderem Fotos vom Tatort sowie Medienberichte. Ein Verhalten, wie der Vorsitzende Richter bemerkte, für das die junge Frau noch ein „gewaltiges Problem" bekommen könnte.

Das Motiv der Angeklagten beruhte nach Überzeugung des Staatsanwalts „auf nichts anderem als dumpfen Vermutungen". Irgendwie soll es um Ehre und Familie gegangen sein. Womöglich auch um unsittliches Verhalten gegenüber seiner Freundin. Letztendlich, so die Schlussfolgerung des Staatsanwalts, „ist das Motiv aber unergründbar." Und: „Es steht in keinem Verhältnis zum Wert eines Menschenlebens."

Vor dem Plädoyer des Staatsanwalts erschienen vor dem Gericht noch zwei Zeugen. Die beiden jungen Männer aus dem Freundeskreis der Angeklagten verweigerten allerdings ihre Aussage. Einer von ihnen - ein 19-jähriger Westerkappelner - war schon einmal als Zeuge geladen gewesen, blieb der Verhandlung aber unentschuldigt fern. Deshalb wurde er von der Polizei persönlich zum Landgericht gefahren.

Die Verhandlung wird am 10. Dezember fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.